

2.1	Zuleitung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 an den Rat gemäß § 93 Abs. 2 Gemeindeordnung NW
-----	---

Herr Strack geht auf die Verwaltungsvorlage ein und erläutert noch einmal die Haushaltsentwicklung im vergangenen Jahr. Noch im September sei man von einem Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt von ca. 1,3 Mio € ausgegangen; letztlich – u.a. auch durch die ausgesprochene Haushaltssperre – sei man bei einem Fehlbetrag von 666.562,65 € angekommen.

Zur Klarstellung geht Herr Strack auf die in der Vorlage mit „0“ bezifferte Nettokreditaufnahme ein. Die Aussage müsse relativiert werden. Man habe die Kreditaufnahme so lange wie möglich vor sich hergeschoben. Tatsächlich bestehe die Möglichkeit der Aufnahme auch noch im Folgejahr vor Inkrafttreten des neuen Haushaltes. So habe man faktisch für das Haushaltsjahr 2002 im Januar 2003 einen Kredit in Höhe von ca. 262.000 € aufgenommen, der aber nun in der statistischen Darstellung nicht auftauche.

Die Zahlen der Einkommenssteuerentwicklung für das erste Quartal würden in Kürze vorliegen. In der nächsten Ratssitzung würde dann über die weitere Vorgehensweise berichtet und entschieden, ob ggf. nach langer Zeit noch einmal ein Nachtragshaushalt zu beschließen sei.

Die Anlagen zur Jahresrechnung würden in den nächsten 2-3 Wochen nachgereicht. Herr Strack bittet um Nachsicht, da er in seiner Arbeitszeit aufgrund eines längeren Lehrgangs eingeschränkt sei.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Kämmerer in Sachen „Neues Kommunales Finanzmanagement“ fortgebildet werde.

Beschluss-Nr.
XI/28/372

Der Rat nimmt Kenntnis.